



**Wahlvorschlagsformular für bisherige Parteien
für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 36 Mitgliedern des Gemeindeparlaments für die Amtsdauer
2026-2030**

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind (§ 50 Abs. 1 GPR). Jede stimmberechtigte Person darf nur auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens zweimal genannt sein (§ 89 Abs. 1 GPR)

Listenverbindungen sind ausgeschlossen (§ 93 GPR).

Listenbezeichnung/Partei

Kurzbezeichnung (Angabe freiwillig)

Zur Wahl in das **Gemeindeparlament** werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten mit politischem Wohnsitz in Schlieren vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kan- didat (gilt als Wahlaner- kennung)
1.									
2.									
3.									
4.									

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kan- didat (gilt als Wahlaner- kennung)
5.									
6.									
7.									
8.									
9.									
10.									
11.									
12.									
13.									

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kan- didat (gilt als Wahlaner- kennung)
14.									
15.									
16.									
17.									
18.									
19.									
20.									
21.									
22.									

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kan- didat (gilt als Wahlaner- kennung)
23.									
24.									
25.									
26.									
27.									
28.									
29.									
30.									
31.									

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kan- didat (gilt als Wahlaner- kennung)
32.									
33.									
34.									
35.									
36.									

Ein Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer anderen gesellschaftlichen Gruppierung, die in der laufenden Amtsdauer bereits im Gemeindeparlament vertreten ist, muss von zwei Personen unterzeichnet sein, die als Vertretung des Wahlvorschlags gelten (§ 90 Abs. 1 GPR).

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Unterschrift
1. Vertretung					
2. Vertretung					

Die zur Vertretung ermächtigten Personen haben sicherzustellen, dass sie nach Einreichung des Wahlvorschlags für Rückfragen erreichbar sind.

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Wahlvorschläge sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 29. Dezember 2025, um 14.00 Uhr, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen (§ 90 Abs. 3 GPR).

Zur Wahrung der Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein (Poststempel gilt nicht).

Die Stadtverwaltung bleibt über Weihnachten und Neujahr vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 geschlossen. Während dieser Zeit ist keine Hilfestellung und persönliche Entgegennahme der Wahlvorschläge möglich. Ab dem 24. Dezember 2025 sind Wahlvorschläge via Briefkasten des Stadthauses einzureichen. Wahlvorschläge, welche nach der Briefkastenleerung am 29. Dezember 2025 um 14.00 Uhr eingereicht werden, dürfen nicht mehr angenommen und geändert werden. Die Behebung von Mängeln gemäss § 52 GPR sowie die Bereinigung von sprachlichen Differenzen in den Listenbezeichnungen bleiben vorbehalten (§ 90 Abs. 4 GPR).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Stadt Schlieren stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Schlieren, _____ Die/Der Stimmregisterführer/in

Gemeindeparlament, Erneuerungswahlen: 2026-2030 (bisher im GP)